

Errichtung und Betrieb einer Mountainbikestrecke bei Fahlenscheid nahe des FFH-Gebietes DE 4913-301 "Buchen- und Bruchwälder bei Einsiedelei und Apollmicke", hier:

Ergänzende Angaben zu den Lebensraumtypen 9110 und 91E0 und darin lt. Meldebogen vorkommenden, planungsrelevanten Vogelarten

LRT 9110 und 91E0

Die Lebensraumtypen 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) und 91E0 (Erlen- und Eschenauwälder/Weichholzauenwälder) wird von dem Vorhaben weder unmittelbar in Anspruch genommen, noch erfährt er durch nichtstoffliche Einträge (hier: Von den Bikern ausgehende Geräusche) erhebliche, die wertgebenden Strukturen und damit den Erhaltungszustand beeinträchtigende Einflüsse. Der mittlere Abschnitt der Strecke führt über eine nicht dem FFH-Gebiet zugehörige schmale Schneise in einen Mischwaldkomplex aus Fichten, Lärchen, Stieleichen, Eschen und vereinzelt Rotbuchen., Selbst dort sollen alle vorhandenen Gehölze erhalten bleiben. Die östlich der Strecke gelegenen Quellbereiche des Marksiepens (nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope) werden ebenfalls weder unmittelbar berührt, noch ist aufgrund der Streckenführung und des Streckenmanagements mit indirekten stofflichen Beeinträchtigungen (z. B. durch Eintrag von Erde oder Schlamm) zu rechnen.

Laut Biotopkataster (BT 4913-0083-2011) und eigener Bestandserfassung im Spätsommer 2012 beginnt der eigentliche Buchenwald erst ca. 50 m östlich des Streckenabschnitts. Aufgrund dessen jungen Alters (Bäume mit BHD 7 – 14 cm, Bestandsalter max. 30 Jahre) weist der Bestand hier noch keine wertbildenden Parameter auf, insbesondere sind keine Altbäume mit Totholzanteilen vorhanden.

Raufußkauz (*Aegolius funereus*):

In dem FFH-Gebiet 4913-301 „Buchen- und Bruchwälder bei Einsiedelei und Apollmicke“ ist der Raufußkauz eine von vier im FFH-Meldebogen aufgeführten charakteristischen Arten für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie (LRT 9110) und bedarf daher einer besonderen Berücksichtigung. Die für diese Eulenart bedeutsamen Strukturen bleiben vollständig erhalten. Raufußkäuse sind charakteristische Bewohner reich strukturierter Laub- und Nadelwälder der Mittelgebirgslagen. Es handelt sich um Höhlenbrüter in Altholzbeständen, vor allem der Rotbuche. Die Brutplätze des Raufußkauzes befinden sich meist in größeren Baumhöhlen, z. B. in ehemaligen Höhlen des Schwarzspechtes,. Bäume mit ggf. geeigneten Höhlen sind weder im unmittelbaren Streckenbereich, noch in den direkt angrenzenden Bestandesteilen des FFH-Gebietes vorhanden. Als Tageseinstände werden dichte Fichtenbestände bevorzugt. Die Jagdhabitats sind Lichtungen, Waldränder und – innenränder und Wege. Im untersuchten Raum sind Jagdhabitats überall in guter Ausprägung vorhanden, potenzielle Bruthabitats jedoch erst in deutlich mehr als 100 m Entfernung in östlicher Richtung.

Brutvorkommen des Raufußkauzes im Einwirkungsbereich des Vorhabens sind zur Zeit nicht bekannt. Daher können Störungen der Art während der Brutzeit (März bis Juli) ausgeschlossen werden. Auch die Betriebszeiten der Abfahrtsanlage (nur bei Tageslicht) und die Jagdzeiten des Raufußkauzes überschneiden sich nicht, so daß auch diesbezüglich keine Störungen auftreten können. Die durch das Vorhaben verursachten Veränderungen sind für den Raufußkauz daher als unerheblich zu beurteilen.

Grauspecht (*Picus canus*)

In dem FFH-Gebiet 4913-301 „Buchen- und Bruchwälder bei Einsiedelei und Apollmicke“ ist der Grauspecht als eine von vier im FFH-Meldebogen aufgeführten, charakteristischen Arten für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie (LRT 9110) und bedarf daher einer besonderen Berücksichtigung. Die für die Spechtart bedeutsamen Strukturen bleiben allerdings vollständig erhalten. Der Grauspecht lebt in älteren, strukturreichen Laubmischwäldern, insbesondere in Buchenwäldern. Diese Strukturen sind allerdings erst in mehr als 100 m östlich der geplanten Abfahrtsanlage für Mountainbikes in guter Ausprägung vorhanden.

Brutvorkommen des Grauspechtes sind zur Zeit nicht bekannt. Daher können Störungen der Art während der Brutzeit (März bis Juli) ausgeschlossen werden. Die durch das Vorhaben verursachten Veränderungen sind für den Grauspecht daher als unerheblich zu beurteilen.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

In dem FFH-Gebiet 4913-301 „Buchen- und Bruchwälder bei Einsiedelei und Apollmicke“ ist der Schwarzspecht als eine von vier im FFH-Meldebogen aufgeführten charakteristischen Arten für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie (LRT 9110) und bedarf daher einer besonderen Berücksichtigung. Die für die Spechtart bedeutsamen Strukturen bleiben allerdings vollständig erhalten. Der Schwarzspecht lebt in älteren Buchenwäldern mit Nadelholzanteil und ausreichend Totholz, gelegentlich aber auch in Feldgehölzen. Diese Strukturen sind allerdings erst in mehr als 100 m östlich der geplanten Abfahrtsanlage für Mountainbikes in guter Ausprägung vorhanden.

Brutvorkommen des Schwarzspechtes im Einwirkungsbereich des Vorhabens sind zur Zeit nicht bekannt. Daher können Störungen der Art während der Brutzeit (März bis Juni) ausgeschlossen werden. Aufgrund des guten Erhaltungszustandes in Nordrhein-Westfalen, insbesondere im Rothaargebirge, und der Tatsache, daß die vorhandenen potenziellen Lebensraumstrukturen östlich des untersuchten Raumes vollständig erhalten bleiben, ist davon auszugehen, daß das Planvorhaben keine negativen Auswirkungen auf den Schwarzspecht haben wird.

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

In dem FFH-Gebiet 4913-301 „Buchen- und Bruchwälder bei Einsiedelei und Apollmicke“ ist der Schwarzstorch als eine von vier im FFH-Meldebogen aufgeführten charakteristischen Arten für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie (LRT 9110) und bedarf daher einer besonderen Berücksichtigung. Für den Schwarzstorch bedeutsame Strukturen bleiben allerdings vollständig erhalten. Schwarzstörche besiedeln ausgedehnte Laub- und Mischwälder, die reich an kleinen, stehenden und fließenden Gewässern sind und einen naturnahen Charakter besitzen. Sie nisten in älteren Eichen oder Buchen, die in ruhigen, ungestörten Teilen des Waldes stehen. Schwarzstörche reagieren sehr empfindlich auf Störungen während der Brutzeit z. B. durch forstliche Arbeiten oder Freizeitnutzung. Die Brutzeit dauert von Ende März bis Anfang August.

Bei Untersuchungen für Vorrangzonen für Windenergieanlagen im östlich benachbarten Gemeindegebiet von Kirchhudem sind in 2012/2013 ein Brutvorkommen in dem FFH-Gebiet 4913-301 „Buchen- und Bruchwälder bei Einsiedelei und Apollmicke“ bestätigt worden. Der seinerzeit festgestellte Horst wurde auch in den Jahren 2014 und 2015 für die Brut genutzt (Auskunft der Unteren Landschaftsbehörde). Allerdings befindet sich dieser Horststandort in mehr als 1 km Entfernung und somit weit außerhalb des Einwirkungsbereichs der geplanten Mountainbikestrecke. Zudem wurde bei den o. g. Untersuchungen festgestellt, dass die Mehrzahl der Fluaktivitäten zur Nahrungssuche in nordwestliche Richtung, also entgegengesetzt zum Standort der MTB-Strecke erfolgte.

Daher ist nicht von einer signifikant häufigen Nutzung der Art des unmittelbar östlich an die geplante Abfahrtsanlage für Mountainbikes angrenzenden Waldgebietes durch den Schwarzstorch zu rechnen. Einige der auf Kirchhundemer Gebiet gesichteten, erwachsenen Tiere zogen zwar in Richtung Fahlscheid davon, hier kann es sich jedoch auch um nahrungssuchende Schwarzstörche handeln, da diese bis zu 10 km von ihren Horststandorten entfernt nach Beute suchen. Somit ist davon auszugehen, daß das Planvorhaben keine negativen Auswirkungen auf Schwarzstörche haben wird. Sollte sich allerdings künftig herausstellen, daß Schwarzstörche in näheren Einwirkungsbereich der Abfahrtsanlage nisten, sind geeignete Maßnahmen (z. B. zeitlich befristeter Betrieb) zum Schutz deren Population zu ergreifen.